

Die Ausbreitung verschiedener Tierseuchen in Europa wird die Jägerschaft in Zukunft vor Herausforderungen stellen. Durch die Befolgung einfacher Hygieneregeln kann die Gefahr der Verschleppung von Seuchenerregern verringert werden.

Geflügelpest in Österreich

Aktuell tritt das Aviäre Influenza Virus vom Typ H5N8 in Österreich auf. Das Virus wurde schon in anderen Staaten Europas und auch auf anderen Kontinenten nachgewiesen. Das Virus ist hochansteckend und kann Wildvögel und Nutzgeflügel befallen, was zu erheblichen direkten und indirekten (durch Maßnahmen der Seuchenbekämpfung) wirtschaftlichen Einbußen führen kann.

Es gibt bisher keinen Hinweis, dass Menschen erkranken können oder dass das Virus über Geflügelfleisch übertragen werden kann. Personen, die mit erkranktem Geflügel umgehen, haben aber Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten.

Die Einschleppung des Virus nach Europa erfolgte über Zugvögel. Nach der Geflügelpestverordnung 2007 gilt: *„Jede Person, die tote Wasservögel oder tote Greifvögel auffindet, hat dies unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Der zuständige amtliche Tierarzt hat gegebenenfalls die Bergung verendeter Wasser- oder Greifvögel zu veranlassen ...“*.

Die **Aufgabe der Jägerschaft** ist, den **Fund toter Wasser- oder Greifvögel** umgehend der Bezirksverwaltungsbehörde zu **melden**. Die **Bergung** des Tierkörpers wird von der **Behörde** veranlasst.

Geflügelhalter/Geflügelhalterinnen haben **weitere Verpflichtungen** zum Schutz der eigenen Bestände und zur Meldung von Krankheitszeichen, auf die in der Geflügelpestverordnung 2007 eingegangen wird. Derzeit gilt das gesamte Bundesgebiet als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko und es besteht – mit wenigen Ausnahmen - „Stallpflicht“: *„Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel (sind) dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist“*.

Weiterführende Informationen: <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/vogelgrippe/>